



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Elfriede Mayer

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1129
Fax 08122/58-1109
elfriede.mayer@ira-
ed.de

Erding, 09.10.2007

62. Sitzung des Kreisausschusses am 08.10.2007

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Becker, Manfred
Gotz, Maximilian
Lackner, Helmut
Meister, Michaela
Mittermeier, Jakob
Reingruber, Karlheinz
Rötzer, Marianne
Rübensaal, Siegfried
Scharf-Gerlspeck, Ulrike
Schmidt, Horst
Schwimmer, Jakob
Sterr, Josef

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin

von der Verwaltung:

Wirth, Harald
Fischer, Heinz
Helfer, Helmut
Graßl, Reiner

zu TOP 1, 5, 6 und 7



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Eberharter, Waltraud	zu TOP 1, 5, 6 und 7
Schmittner, Josef	zu TOP 2
Alzner, Claudia	zu TOP 2
Mayer, Elfriede (Protokoll)	
Centner, Christina	

Ferner nehmen teil:
Frau Lichtenstern vom Staatl. Bauamt Freising

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Kreisstraßen
Baumaßnahmen an Kreisstraßen
Vorlage: 2007/0227
2. Abfallwirtschaft
Gebührenkalkulation für die Jahre 2008 bis 2010
Vorlage: 2007/0241
3. Bekanntgaben und Anfragen
 - 3.1. Internetauftritt des Landkreises
 - 3.2. Büchergeld



LANDKREIS
ERDING

**I. Öffentlicher Teil der Sitzung des Kreisausschusses
am 08.10.2007**

**1. Kreisstraßen
Baumaßnahmen an Kreisstraßen
Vorlage: 2007/0227**

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende begrüßt Frau Lichtenstern vom Staatlichen Bauamt Freising und erklärt, im Haushalt 2008 im Vermögenshaushalt seien fünf Maßnahmen zur Durchführung eingeplant. Er bittet Frau Lichtenstern, die Maßnahmen vorzustellen.

Frau Lichtenstern erklärt zur versandten Vorlage zu **Nr. 1 - ED 05, Deckenbau Ortsdurchfahrt Moosinning – Neuchinger Straße (südlicher Teil)**, in dem Bauabschnitt sei eine vorhandene Tragschicht von 20 cm vorhanden. Zur Schadensbeseitigung müsse diese abgefräst und eine neue Deckschicht aufgebracht werden.

Bei Verhandlungen mit der Gemeinde Moosinning habe sich herausgestellt, dass die Gemeinde Moosinning in dem Zuge die Gehwege und Bordeinfassungen erneuern möchte.

Die Maßnahme sei sinnvoll, weil die Fahrbahndecke Rissbildungen, Spurrinnen und Defizite bei der Entwässerung aufweist. Die Maßnahme sei nicht zuschussfähig. Die Gesamtkosten belaufen sich einschließlich Ausstattung und Verwaltungskosten auf 118.125 €.

Dazu ergeben sich keine Fragen.

Zu Nr. 2 – ED 11, Neufinsing, Knotenumbau St 2082/ED 11/Seestraße erklärt sie, aus Gründen der Verkehrssicherheit und Verbesserung der Leistungsfähigkeit (Reduzierung der täglichen Staulängen) sei geplant, den Knoten im Zuge der Staatsstraße und der Kreisstraße zu einem Versatz mit Signalanlagen umzubauen. Sie zeigt dazu eine Aufnahme. Der Gemeinderat habe einer Variante „Versatz“ bereits zugestimmt. Der Landkreis müsse für den Anteil der ED 11 einen Beitrag übernehmen. Nach dem Kostenteilungsschlüssel müsse der Freistaat 53,6 %, der Landkreis 24,6 % und die Gemeinde 21,8 % der Gesamtbaukosten übernehmen. Nach der momentanen Kostenschätzung werden die Kostenanteile des Landkreises und der Gemeinde unter 100.000 € sein. Die Kosten für den Landkreis mit den Verwaltungskosten und den geschätzten Kosten inkl. Ausstattung werden bei ca. 58.800 € sein. Die Gesamtbaumaßnahme sei deshalb nicht zuschussfähig für den Landkreis.

Dazu ergeben sich keine Fragen.

Zu Nr. 3 – ED 12, Isen, Verlegung der Kreisstraße und Umbau der Anbindung an die St 2086 merkt Frau Lichtenstern an, die Maßnahme habe es bereits 1999 gegeben. Schon damals habe das Straßenbauamt München eine Planung erstellt, um die Kreisstraße und den Anschluss an die St 2086 verkehrssicher zu gestalten. In dem Bereich gibt es eine starke Steigung und eine nicht ordnungsgemäße Verkehrsbeziehung. Im weiteren Verlauf seien die Grunderwerbsangelegenheiten nie richtig



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

geklärt worden. 2006 haben sich dann die Geschäftsbeziehungen beim Ziegelwerk neu geregelt. Die Fa. Schlagmann habe eine Neuaufnahme der Planung initiiert und die Grundeigentumsverhältnisse wesentlich verbessert. Daraufhin wurden verschiedene Varianten untersucht. Die Variante 3.1 sei mit der Regierung v. Obb abgestimmt und für die verkehrssicherere und wirtschaftlichere Maßnahme festgestellt worden. Die Kosten haben der Freistaat und der Landkreis zu tragen. Die Fa. Schlagmann sei interessiert, viele Flächen für ihr Ziegelwerk zu bekommen, um den Wirtschaftsbetrieb und Produktionsablauf besser gestalten zu können. Die Fa. Schlagmann müsse wegen der Verschwenkung der Kreisstraße in Richtung Norden einen Kostenanteil übernehmen. Der Landkreis würde in diesem Teil nur die Kosten für den bestandsorientierten Ausbau zahlen, die Mehrkosten müsse die Fa. Schlagmann übernehmen. Für den Knotenumbau habe der Freistaat zwei Drittel und der Landkreis ein Drittel der Kosten zu übernehmen. Die Gemeinde habe den Neubau des Gehweges zu finanzieren. Die Baukosten einschließlich Grunderwerb würden 578.490 € betragen und fallen unter die Bagatellgrenze. Momentan gehört das Gelände der BahnAG oder der Fa. Aurelis und es sei schwierig in Verhandlungen zu treten. Die Verhandlungen seien noch nicht abgeschlossen.

Dazu ergeben sich keine Fragen.

Zu Nr. 4 – ED 18 bei St. Wolfgang, Knotenumbau mit der B 15 zu einem Kreisverkehrsplatz mit Verlegung der Kreisstraße erklärt Frau Lichtenstern, es habe sich inzwischen eine Änderung ergeben. Diese Maßnahme mit einem Überführungsbauwerk war schon als Vorentwurf bei der Reg. v. Obb eingereicht. Auf Intervention von Bürgermeister Schwimmer wurde überlegt, kein Überführungsbauwerk im Zuge der B 15 mehr zu bauen, sondern einen Kreisverkehr. Zurzeit werde eine Vorabstimmung mit dem Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die Gemeinde hole derzeit die Unterlagen für die Bohrungen ein, weil dort ein Wasserschutzgebiet ausgewiesen sei. Sobald die Bohrungen beendet sind, wird der geänderte Vorentwurf voraussichtlich Ende des Jahres bei der Reg. v. Obb eingereicht und der Antrag auf einen „Negativattest“ für Baurecht gestellt, um in der zweiten Jahreshälfte 2008 mit dem Bau beginnen zu können. Die Finanzierung des Kostenanteils seitens der Bundesrepublik Deutschland für 2008 sei gesichert. Die Baumaßnahme sei für den Landkreis förderfähig.

Zusätzlich sei eine Kuppenabsenkung im oberen Bereich der ED 18 geprüft worden, um die Sicht zu verbessern. Es habe sich aber herausgestellt, dass es bisher in dem Bereich zu keinen Unfällen gekommen sei, obwohl es dort keine Beschilderung gibt und für eine Kuppenabsenkung der Eingriff zu hoch wäre. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen werde eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h vorgeschlagen. Die Reg. v. Obb habe dem so zugestimmt. und sieht kein Verkehrssicherheitsproblem.

Die Maßnahme sei im Haushalt des Landkreises für die Jahre 2008 und 2009 aufgeteilt. Insgesamt werden dafür an Kosten ca. 1,6 Mio € einschließlich Grunderwerb anfallen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Die Aufteilung der Kosten hänge aber davon ab, wann mit der Baumaßnahme begonnen werden kann.

Kreisrat Reingruber fragt, was mit der bestehenden Straße gemacht wird.

Frau Lichtenstern antwortet, diese wird aufgelassen und wieder landwirtschaftlich genutzt. Der Geh- und Radweg geht bis zum Kreisverkehr und schließt an den bestehenden Radweg an der B 15 an.

Zur Nr. 5 – ED 12, Sanierung Moosgrabenbrücke in Lengdorf merkt Frau Lichtenstern an, diese Brücke werde Ende Oktober fertig gestellt. Um die Maßnahme haushaltstechnisch abwickeln zu können, wird 2008 ein Restbetrag für die Schlussrechnungen im Haushalt aufgenommen.

Kreisrat Reingruber merkt an, die größte Maßnahme sei die ED 18 bei St. Wolfgang. Er fragt, ob diese Maßnahme nach hinten geschoben werden könnte, nachdem auf den Landkreis gewaltige Ausgaben für den Bau der FOS/BOS zukommen.

Der Vorsitzende antwortet, eine Verschiebung sollte nicht gemacht werden. In dem Bereich gibt es immer Schwierigkeiten wegen der extremen Steigung und es habe auch schon einen tödlichen Unfall gegeben.

Er denkt, ab dem Zeitpunkt, wo wirklich eine Umsetzung der Maßnahme möglich sei, sollte sie wegen der Verkehrssicherheit schnellstmöglich erfolgen.

Kreisrat Schwimmer betont, die Maßnahme sei schon seit Jahren immer wieder verschoben worden, weil der Bund bis 2006 keine Mittel vorgesehen habe. Seit 2007 gibt es wieder reichlichere Mittel und durch die Kostenteilung im Landkreishaushalt kann die Maßnahme realisiert werden.

Der Vorsitzende stellt fest, die Anregung mit dem Kreisverkehr am Ortseingang sei gefälliger und die Situation könne insgesamt verbessert werden.

Kreisrat Schmidt denkt, es wäre problematisch, wenn Maßnahmen nach hinten geschoben würden, weil auch schon für die nächsten Jahre viele Maßnahmen anstehen. Er fragt, ob die Planungen für die Nordumfahrung von Erding auch schon bei den Maßnahmen für die kommenden Jahre mit aufgenommen werden könnten.

Der Vorsitzende erklärt, die Planungskosten fallen dann an, wenn die Maßnahme gebaut wird. Er vermutet, dass trotz aller Bemühungen eine Umsetzung im nächsten Jahr nicht möglich sein wird und deshalb auch keine Kosten anfallen werden.

Frau Lichtenstern ergänzt, das Staatliche Bauamt finanziert die Kosten vor. Die Kosten werden dann anteilig berechnet.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende betont, erst sei ein Planungsrecht erforderlich.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Er bringt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

KA/0374-08

1. Vorbehaltlich der durch den Kreistag bereitzustellenden Mittel für den Straßenbau sind im Jahr 2008 die Straßen- und Radwegbaumaßnahmen mit den laufenden Nummern 1 bis 5 mit einem Bruttobetrag von 2.122.915 € der beiliegenden Liste durchzuführen.
2. Das Straßenbauamt wird beauftragt, die Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2008 abzuwickeln.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen.**

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Lichtenstern für die Ausführungen.

2. Abfallwirtschaft **Gebührenkalkulation für die Jahre 2008 bis 2010** **Vorlage: 2007/0241**

Der Vorsitzende erklärt zur versandten Vorlage, der Tagesordnungspunkt sei bereits im Ausschuss für Kultur und Umwelt am 24.09.2007 vorberaten worden.

Er macht darauf aufmerksam, dass es trotz einer deutlichen Ausweitung des Leistungsangebots, z.B. beim Sperrmüll und einer Sanierung des Leitungsnetzes auf der Deponie in Unterriesbach, eine Gebührensenkung geben wird. Es habe sich in den letzten Jahren ein Gebührenüberschuss einschließlich Zinsen von 1,027 Mio € angesammelt, der bei der Neukalkulation an die Bürger zurückgegeben werde, weil kostendeckend kalkuliert werden müsse.

Herr Schmittner erklärt, das Kommunalabgabengesetz sieht vor, dass die Abfallgebühren für einen Zeitraum von bis zu vier Jahren zu kalkulieren sind. Die sich am Ende des Bemessungszeitraums ergebende Kostenunter- oder überdeckung sei im folgenden Zeitraum auszugleichen.

Im Weiteren verweist er auf die an die Ausschussmitglieder versandten Anlagen der Beschlussvorlage.

Zur Anlage 1 erklärt er, die Nachkalkulation enthält die Rechnungsergebnisse für die Jahre 2005 und 2006. 2005 habe sich ein Gebührenüberschuss von 288.490,04 € und 2006 von 532.107,01 € ergeben. Das Jahr 2007 sei noch nicht abgeschlossen. Es sei aufgrund der Haushaltsentwicklung im ersten Halbjahr ein geschätzter Überschuss von 206.550,00 € hochgerechnet worden. Insgesamt ergibt sich im Kalkulationszeitraum ein Überschuss von 1.027.147,05 Mio €.

Die Gründe dafür seien im Wesentlichen die guten Ergebnisse bei den durchgeführten Ausschreibungen (Verwertung von Altholz, Sammlung und Transport des Rest- und Biomülls), die hohen Marktpreise für die

gesammelten Wertstoffe (z.B. Alteisen) und die unerwartet hohen Schlackeeinnahmen im Rahmen der Rekultivierung der Deponie.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Dieser Überschuss wird in den nächsten Kalkulationszeitraum übernommen. Die voraussichtlichen Einnahmen von 2008 bis 2010 seien geschätzt worden. Die Verwaltung schlägt vor, einen Kalkulationszeitraum von drei Jahren zu lassen, dieser Zeitraum habe sich bewährt.

Eine Besonderheit sei die Sickerwassersanierung und Sanierung eines Kontrollschachtes auf der stillgelegten Deponie in Unterriesbach mit ca. 1,3 Mio € Die Sanierung sei vom Ausschuss für Kultur und Umwelt beschlossen worden.

Zur Anlage 3 merkt Herr Schmittner an, der Betriebsabrechnungsbogen dient dazu, den Gebührenbedarf für die einzelnen Kostenträger zu ermitteln. Es erfolgt eine Zuordnung auf die einzelnen Kostenstellen. Dabei sei zwischen Vorkostenstellen und Endkostenstellen zu unterscheiden. Vorkostenstellen seien die Bereiche, für die Kosten anfallen, für die aber keine Gebühren erhoben werden (z.B. Deponie Unterriesbach, allgemeine Verwaltung, usw.). Gebühren werden nur für die Endkostenstellen erhoben (z.B. Sperrmüllanlieferung, Selbstanlieferung an der Deponie Isen, Kauf von Müllsäcken, usw.). Daraus ergibt sich der Gebührenbedarf, z.B. beim Hausmüll 7.850.752,24 Mio €, bei der Selbstanlieferung 527.233,19 €, Sperrmüll 109.196,19 € und bei den Müllsäcke 49.954,84 €.

In der Anlage 4 sei die Kalkulation des einzelnen Gebührensatzes ersichtlich. Der Gesamtbedarf von 7.850.752,24 Mio € sei übernommen worden. Die Hausmüllgebühren setzen sich seit 1992 aus der Grundgebühr und einer linearen Gebühr, die nach dem Tonnenvolumen gemessen wird, zusammen.

Die Grundgebühr sei 1992 festgesetzt worden und sei bis auf die Euroumstellung unverändert geblieben. Es wird vorgeschlagen, die Grundgebührensätze zu belassen und die Anpassung der Abfallgebühren ausschließlich beim linearen Gebührenanteil vorzunehmen. Es ergibt sich dann für die aufgestellten Tonnen aus der Grundgebühr eine Einnahme von 1.688.162,77 Mio €. Diese Summe vom gesamten Gebührenbedarf abgezogen ergibt einen Einnahmebedarf von 6.162.589,48 Mio €. Bei dem insgesamt im Landkreis aufgestellten und anzurechnenden Tonnenvolumen (3.895.374 Mio Liter) errechnet sich pro Liter ein Gebührenbedarf von 1,582 €. Dies hochgerechnet plus der Grundgebühr ergibt die neue Hausmüllgebühr. Für eine praktische Handhabung wird vorgeschlagen, diese Cent-Beträge zu runden. Durch die Rundung ergibt sich bei den Tonnengrößen eine unterschiedliche Gebührensenkung. Im Durchschnitt sei die Gebührensenkung 1,4 %.

Zur Berechnung der Selbstanlieferungsgebühr merkt Herr Schmittner an, wenn die Bürger in Isen Gewerbemüll oder Sperrmüll anliefern, wird der Müll gewogen und danach die Gebühr berechnet. Der durchschnittliche Gebührenbedarf beläuft sich auf 527.233,19 €. Diese Summe geteilt durch die durchschnittliche kalkulierte Anlieferungsmenge von 2.666,67 to ergibt eine Gebühr von 197,71 € pro Tonne. Es wird eine Rundung auf 198 €

vorgeschlagen. Dies ergibt bei der Anlieferung auf der Deponie in Isen eine Gebührensenkung um ca. 12,8 %.



LANDKREIS
E R D I N G

Büro des Landrats
BL

Herr Schmittner erklärt, der Hintergrund sei, dass der gesammelte Müll nach Ingolstadt zur Müllverbrennungsanlage transportiert werde. Dabei sei in der Zweckvereinbarung vertraglich ein gestaffelter Preis festgelegt worden. Für die ersten 8.000 to müsse ein höherer Preis für die thermische Beseitigung gezahlt werden. Für die übersteigende Menge sei ein ermäßigter Preis für die energetische Verwertung vereinbart worden. Er weist darauf hin, dass die Selbstanlieferung auf der Deponie kontinuierlich zurück geht.

Der Vorsitzende ergänzt, die Situation sei auch, dass die Gebühren in den Nachbarlandkreisen oft deutlich günstiger seien. Deshalb sollten diese auch angepasst werden.

Herr Schmittner zeigt eine Folie mit den Gebühren der umliegenden Landkreise (z.B. Freising 180 €/to, Ebersberg 172 €/to, Landshut 159 €/to bzw. 189 €/to, usw.)

Zu den Müllsäcken erklärt Herr Schmittner, bei den jährlich 14.500 verkauften Müllsäcken ergibt sich ein Gebührenbedarf von ca. 50.000 €. Je Müllsack errechnet sich ein kostendeckender Betrag von 3,45 €, aufgerundet 3,50 €. Bisher war die Gebühr 5 €. Entscheidend in der Kalkulation sei, welche Müllmenge angesetzt wird. Ein Müllsack wiegt durchschnittlich 80 l. Eine 80 l-Tonne kostet 176,40 €/Jahr und wird 26mal im Wechsel mit Biomüll geleert. Dies würde durchschnittliche Kosten von 3,39 € ergeben. Die Verwaltung schlägt 3,50 € pro Müllsack vor.

Zum Sperrmüllabholdienst merkt er an, zur vollständigen Deckung der anfallenden Kosten wäre eine Gebühr von 56,06 €/cbm notwendig. Die Verwaltung schlägt vor, eine abgerundete Gebühr von 40 € je Kubikmeter, bzw. 20 € je halben Kubikmeter zu verlangen.

Für den selbst angelieferten Sperrmüll wäre eine kostendeckende Gebühr von 34,82 € je cbm zu erheben. Die Gebühr in der Höhe sei aber dem Bürger nicht vermittelbar. Es wird vorgeschlagen, weiterhin die bisherigen Sätze von 20 € je Kubikmeter, 10 € je halben Kubikmeter und 5 € je viertel Kubikmeter beizubehalten.

Kreisrat Schmidt merkt an, es sei schon ungewöhnlich, dass die Abfallgebühren seit 1992 so stabil geblieben seien. Erfreulich sei auch jetzt eine Senkung in einigen Bereichen. Er denkt, es sei erfreulich, dass die Gebühren bei den Müllsäcken gesenkt werden. Dies werde möglicherweise dazu führen, dass sie mehr genutzt werden.

Er fragt bezüglich des Sperrmüllabholdienstes, ob nicht überlegt werden könnte, den Sperrmüll wieder, so wie es schon einmal früher praktiziert worden sei, einmal jährlich abzuholen. Für ältere Bürger sei eine Selbstanlieferung oft schwierig.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Weiter wünscht er eine Anmerkung zu Seite 5. Es werde bei den Kalkulationen immer von einer Tonnengröße von 40 l gesprochen, bei der Gebührensatzung aber von 60 l-Tonnen.

Herr Schmittner sagt, es werde pro zwei Personen in 40 l-Schritten gerechnet. Ein- und Zwei-Personenhaushalte werden mit 40 l veranlagt. Es gibt aber keine 40 l-Tonnen, deshalb werden 60 l-Tonnen aufgestellt.

Zum Sperrmüllabholdienst merkt er an, es besteht für die älteren Leute die Möglichkeit, dass der Sperrmüll, jedoch gegen Kostenerstattung, abgeholt wird. Dieses Angebot werde aber nicht so häufig in Anspruch genommen. Zudem gibt es private Dienste, die diesen Service anbieten.

Der Vorsitzende ergänzt, es sollte diese Berechnung so beibehalten werden. Es seien dafür die Erweiterungssprünge moderat.

So wie die Sperrmüllabfuhr früher durchgeführt worden sei, dass an der Straße der Sperrmüll abgestellt und abgeholt worden sei, sei nicht mehr möglich. Es sei für die Gebührenberechnung nicht nachvollziehbar, wer den Sperrmüll zur Abholung hinstellt. Zudem war festzustellen, dass alles Mögliche an Abfall am Straßenrand oder Gehweg abgestellt worden sei und der Landkreis für die Entsorgung dann zuständig war, ob Sperrmüll oder anderer Müll.

Er denkt, das würde auch dem Gedanken der Wiederverwertung entgegenstehen. Es sei wichtig, dass der Sperrmüll künftig an mehreren Stellen, nicht nur in Isen, abgegeben werden kann. Es gibt künftig für jeden Bürger die Möglichkeit, dass er den Sperrmüll in der eigenen Gemeinde oder in der angrenzenden Gemeinde gegen Gebühr abliefern kann. Es gibt insgesamt acht Standorte (Taufkirchen, Dorfen, Isen, Wörth, Finsing, Oberding, Erding und Wartenberg). Die Gemeinden Finsing und Oberding betreiben jetzt schon in den dort vorhandenen Recyclinghöfen eine eigenständige Sperrmüllsammlung und werden sie künftig auch weiter durchführen. Die Gebühren entsprechend der vom Landkreis festgesetzten Gebühr.

Kreisrat Schmidt merkt an, es gibt dazu Informationsblätter vom Landkreis. Er denkt, dass diese neu gefasst werden und das Ganze deutlich dargestellt wird. Auch in den Mitteilungsblättern der Gemeinden sollte die Möglichkeit mit der Anlieferung von Sperrmüll deutlich gemacht werden.

Herr Schmittner antwortet, für die Erweiterung des Sperrmüllangebots müssen erst die Ausschreibungen durchgeführt werden. Das Angebot wird ab 01.01.2007 zur Verfügung stehen.

Kreisrat Lackner bestätigt, die Sperrmüllannahme habe sich bewährt. Es sei festzustellen, dass weniger Abfall in der Landschaft zu finden sei. Er stellt fest, die Erfolge im Bereich der Abfallwirtschaft seien darauf zurückzuführen, weil die Landkreisbürger den Abfall gut trennen und eine hervorragende Arbeit im Sachgebiet Abfallwirtschaft geleistet worden sei.

Kreisrat Reingruber zeigt sich erfreut über die Senkung bei den Abfallgebühren, weil schon seit Jahren Überschüsse erzielt worden sind



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

und er immer schon der Auffassung war und immer wieder darauf hingewiesen habe, dass die Abfallgebühren schon früher hätten gesenkt werden können. Er habe von der Kämmerei immer die Auskunft bekommen, dass der Überschuss als Rückstellungen für die Rekultivierung der Deponie verwendet werden müssen. Er hofft, dass die Gebührensenkung nicht aus wahlkampfaktischen Gründen vorgenommen werde. Weiter stellt er fest, dass für die Sanierung der Sickerwasserleitungen auf der Deponie Unterriesbach Kosten anfallen, obwohl die Deponie abgeschlossen sei.

Der Vorsitzende merkt an, für die Deponie in Unterriesbach haben nie Rückstellungen gebildet werden müssen. Dies war damals gesetzlich nicht vorgesehen. Es sei nach wie vor das Gebührenaufkommen notwendig, diese Kosten auszugleichen.

Für die Deponie am Sollacher Forst seien dagegen Rücklagen gebildet worden. Die gesetzlichen Vorgaben waren, dass Rückstellungen für eine Rekultivierung gebildet werden müssen. In der Zwischenzeit geht man von einem Zeitraum von 30 Jahren aus.

Kreisrat Reingruber stellt fest, dass also für Altanlagen, wie bei der Deponie in Unterriesbach, immer der Gebührenhaushalt zuständig sei.

Der Vorsitzende merkt an, das Ganze sei vom PKBV geprüft worden. In dem Schreiben steht: „..... Zu den bei der Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren ansatzfähigen Kosten gehören unter anderem auch die durch Rückstellungen nicht gedeckten Aufwendungen für notwendige Vorkehrungen an den stillgelegten Abfallbeseitigungsanlagen. Nach dem von ihnen geschilderten Sachverhalt gehen wir davon aus, dass die Sanierungskosten für die Deponie Unterriesbach zu den Art. 7 Abs. 5 Nr. 2 BayAbfallG ansatzfähigen Kosten zählen.“

Der Vorsitzende erinnert, dass bisher eine Senkung der Abfallgebühren aufgrund der Kalkulation nicht möglich gewesen wäre. Er stellt fest, dass die notwendigen Rückstellungen für die Deponie in Isen getätigt worden sind und im letzten Gebührenkalkulationszeitraum ein Überschuss von etwa 1.027.000 Mio € entstanden sei, der in den neuen Kalkulationszeitraum übernommen wird. Es war aber nicht zu erahnen, welche Ausschreibungsergebnisse erzielt werden konnten (Alteisen, Altpapier und Altholz). Ein wesentlicher Bereich für die Gebührensenkung war auch die Ausschreibung für das gesamte Sammelsystem. Auch die Einnahmen bei der Schlacke waren nicht vorhersehbar. Diese Summen habe es also bei der Kalkulation für den Zeitraum 2005 bis 2008 nicht gegeben. Er stellt fest, dass ein Kalkulationszeitraum von drei Jahren deshalb sinnvoll sei.

Kreisrat Reingruber fragt, nachdem es bei den Müllsäcken eine deutliche Reduzierung gibt, was mit den Müllsäcken passiert, die von den Bürgern möglicherweise jetzt schon gekauft worden sind. Er fragt, ob z.B. ein Bürger die gekauften Müllsäcke zurückgeben kann und dafür dann weniger bezahlen muss.

Der Vorsitzende sagt, die Einnahmen seien getätigt und eingerechnet. Eine Rückgabe sei deshalb nicht möglich.

Nach eingehender Diskussion bringt der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:



KA/0375-08

Die vorgelegte Gebührenkalkulation wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

LANDKREIS
ERDING

Dem Kreistag wird empfohlen, die beiliegende Neufassung der Gebührensatzung zu beschließen.

Büro des Landrats
BL

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen.**

3. Bekanntgaben und Anfragen

3.1. Internetauftritt des Landkreises

Kreisrat Reingruber weist darauf hin, dass im neuen Internetauftritt, z.B. auf der Seite, auf der der Landrat und der Stellv. Landrat aufgelistet seien, kein Link funktioniert.

Im Weiteren merkt er an, dass bei der Gestaltung der landkreiseigenen Schulen die Bezeichnungen der Schulen nicht richtig seien. Es seien die Bezeichnungen ziemlich durcheinander. Bei den Berufsschulen seien z.B. drei Berufsschulen aufgeführt. Zu den beruflichen Schulen gehört auch die FOS/BOS, die als eigenständige Schule aufgeführt sei, usw.

Der Vorsitzende wünscht, dass Frau Centner sich um die Berichtigung kümmert.

Kreisrat Schmidt ergänzt, es gibt Kreisräte die zugleich als Verwaltungsräte (Kreiskrankenhaus) tätig sind. Diese Funktion sei nicht mehr aufgelistet. Er denkt, das sei eine wichtige Tätigkeit und sollte mit aufgenommen werden.

3.2. Büchergeld

Kreisrat Reingruber wünscht einen Bericht zum Thema Büchergeld, weil derzeit ein großes Durcheinander herrsche. Er glaubt, wenn das unter einer Regierung Rot/Grün passiert wäre, so wie bei Hartz IV, gäbe es harsche Worte.

Die Verwirrung sei total. Er fragt, was passiert, wenn die Schulen auf das Büchergeld verzichten müssen. Es kommen dann mehr oder weniger Kosten auf den Landkreis zu.

Er bittet auch über die Lernmittelsituation am neuen Gymnasium zu berichten. Er denkt, der Landkreis sei letztendlich verantwortlich, dass die Schüler die notwendigen Bücher an der Hand haben, egal woher das Geld kommt.

Der Vorsitzende berichtet, die Spitzenverbände, der Gemeindetag, der



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Städtetag wie auch der Landkreistag, haben die Abschaffung des Büchergeldes gefordert. Die Abschaffung, weil die Revisionsklausel mit beinhaltet war, wäre nicht für das Schuljahr 2007/2008, sondern erst 2008 vorgesehen. Der Minister habe mitgeteilt, dass der Städtetag, wie auch die anderen Spitzenverbände gesagt haben, nachdem es einige Kommunen gibt, die bis heute das Büchergeld nicht eingehoben haben, wären die Bürgermeister von Seiten der Rechtsaufsichtsbehörde (staatl. Landratsamt – Kommunalaufsicht) zur Rechenschaft zu ziehen. Deswegen habe auf Antrag der Spitzenverbände der Minister sich überzeugen lassen, dass der Bayer. Landtag beschließen soll, dass es eine Kannbestimmung wird und dann gegen die Bürgermeister, die das Büchergeld bisher nicht eingezogen haben, nicht rechtsaufsichtlich vorgegangen werden muss.

Kreisrat Reingruber habe es bereits richtig gesagt. Der Landkreis sei Sachaufwandsträger und damit dann wieder zu 100 % zuständig.

Er wundert sich über die Vorstellung, dass der Freistaat Bayern in die Förderung einsteigen muss. Das kann gefordert werden, aber es kann kein Anspruch begründet werden.

Die Fraktionsvorsitzenden haben sich bei den letzten Haushaltsberatungen geeinigt, dass den Schulen exakt das zur Verfügung gestellt werden soll, was pro Schule über das Büchergeld eingenommen wird.

Er habe sich vom Kultusministerium die Bestätigung geben lassen, dass der Anteil 4 € Freistaat und der Anteil 2 € Landkreis flexibel eingesetzt werden könnte.

Dem neuen Gymnasium seien einmal ca. 12.000 € und einmal ca. 17.000 € zusätzlich zur Verfügung gestellt worden, weil sich die Schule im Aufbau befindet. Er berichtet, die Jahrgangsstufen, die im neuen Gymnasium aufgebaut werden, waren bisher am Anne-Frank-Gymnasium. Ein Teil der Bücher sei vom Anne-Frank-Gymnasium deshalb zur Verfügung gestellt worden, weil sich die Anzahl der Schüler durch das neue Gymnasium dort reduziert habe.

Er betont, mit der Einführung des Büchergeldes habe der Staat auch gesetzlich bestimmt, dass dieses Büchergeld zur Verfügung gestellt wird und die Elternvertreter mit den Lehrervertretern gemeinsam entscheiden müssen, welche Bücher angeschafft werden. Die Prioritätensetzung sei also nicht mehr beim Sachaufwandsträger.

Kreisrat Reingruber sagt, ihm geht es um die Höhe der Summe, die zur Verfügung gestellt wird.

Der Vorsitzende antwortet, die Schulleitung am neuen Gymnasium sagt, sie würden noch mehr Mittel benötigen. Der Vorsitzende denkt, es sollte eine Absprache mit dem Anne-Frank-Gymnasium erfolgen. Es sollten keine Teilbestände an Büchern am Anne-Frank-Gymnasium ungenutzt bleiben, wenn in zwei Jahren durch das G8 diese Bücher nicht mehr gebraucht werden.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Im Haushalt sei eine Summe von 427.000 € eingeplant und die Einnahmen aus dem Büchergeld waren 280.000 €. Er weist darauf hin, dass der Anteil von den 4 € und 2 € für alle Schulen ausschließlich dem neuen Gymnasium zur Verfügung gestellt worden sei. Mehr sei rechtlich nicht möglich.

Kreisrat Becker stellt fest, egal welche Regierung, es war „Mist“, was hier passiert sei. Er fragt, wie es künftig mit dem Mitwirkungsrecht des Landkreises sei, wenn es kein Büchergeld mehr gibt. Er fragt, ob der Landkreis dann wieder entscheiden kann, welches Buch angeschafft wird.

Er denkt, es wäre wünschenswert, wenn es in einer Schule nicht zweierlei Lehrbücher geben würde. Es wäre zu überlegen, ob die Bücher, die angeschafft werden, als Landkreispool verwaltet werden könnten. Das wäre zwar mit Arbeit verbunden, aber auch eine Geldersparnis.

Der Vorsitzende sieht dabei einen deutlichen Konflikt mit den Lehrkräften. Wenn das Gesetz abgeschafft wird, gibt es die Grundlage nicht mehr, dass die Lehrer und Eltern mitwirken. Der Landkreis sei dann wieder zuständig.

Bei all dem, was durch das Büchergeld negativ festzustellen sei, wäre es ihm ein wichtiges Anliegen, künftig eine Pauschalierung der Mittel zu bekommen. Tatsächlich habe mit dem Büchergeld ein großer Bücherbestand aufgebaut und eine Aktualisierung vorgenommen werden können, wie sie bisher nicht möglich war. Auch ein Wunsch wäre, dass es keine Verschiebung in der Priorität gebe, weil diejenigen, die damit arbeiten, entscheiden sollten, welche Bücher beschafft werden sollen. Darum sollte vielleicht künftig überlegt werden, pro Schüler ein Budget zur Verfügung zu stellen.

Ab dem nächsten Jahr wird das Gesetz wegfallen. Im Nachhinein wird der Gesetzgeber eine Kannbestimmung setzen, wo jetzt eine Mussvorschrift steht.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Der Vorsitzende beendet den öffentlichen teil der Sitzung um 15.20 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Elfriede Mayer
Verwaltungsangestellte